

# Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache  
Nr.: 10/2017

# b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 28.06. 2017

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den

  
Vorsitzender

**Gegenstand der Vorlage:**

Beschlussfassung zur Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan "Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur"

**Gesetzliche Grundlage:** ROG v. 22.12.2008 in der derzeit gültigen Fassung  
LEntwG LSA v. 23.04.2015, GVBl. LSA S.170  
Verordnung über den LEP 2010 LSA v. 16.02.2011 (GVBl. LSA S.160)

**Beschlussvorschlag:**  
Die Regionalversammlung beschließt:

die Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan "Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur" (siehe Anlage 1) und seine Weiterleitung an die Oberste Landesentwicklungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 9 Abs. 3 LEntwG LSA.

**Abweichender Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis Regionalversammlung**

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 15

einstimmig  Stimmenmehrheit

JA	NEIN	ENTH
15	0	0

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den 28.06.2017

  
Schriftführer

  
Vorsitzender

## **Begründung:**

Mit dem durch die Landesregierung des Landes Sachsen - Anhalt beschlossenen Landesentwicklungsplan 2010 besteht die Notwendigkeit zur Anpassung des Regionalplanes an die neuen Ziele und Grundsätze der Landesplanung. Mit der Aufstellung des sachlichen Teilplans „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ sollen insbesondere der Konkretisierungsbedarf und die Anpassungserfordernisse thematisiert werden. Der sachliche Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ wird entsprechend § 9 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) einer Umweltprüfung unterzogen, um die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf die Schutzgüter zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten.

Im § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG ist die bundesrechtliche Verpflichtung verankert, die Siedlungsstruktur auf ein System leistungsfähiger Zentraler Orte auszurichten.

Nach § 2 Abs. 4 des Landesentwicklungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015, (GVBl. LSA S. 170) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Regionalplanung für die Planungsregionen. Ihnen obliegt die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes. Sie erledigen diese Aufgabe in Regionalen Planungsgemeinschaften. Gemäß § 21 Abs. 1 LEntwG LSA bildet die Altmark mit den beiden Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal eine Planungsregion.

Mit dem Beschluss der Regionalversammlung (Beschlussdrucksache 06/2012) vom 27.06.2012 wurde das Verfahren gemäß § 7 ROG zur Aufstellung eines sachlichen Teilplans „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ eingeleitet. Bestandteile des sachlichen Teilplans sind die Konkretisierung und Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010 LSA) unter Kapitel 2 zur Entwicklung der Siedlungsstruktur auf Ebene der Regionalplanung. Die Stellungnahmen aus der öffentlichen Beteiligung wurden durch die Geschäftsstelle bewertet und der Regionalversammlung zur Abwägung vorgelegt. Nach Abwägung der Stellungnahmen durch die Regionalversammlung wurden die Einzelbeschlüsse zu den Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Beteiligung in der als Anlage beigefügten Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan "Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur" eingearbeitet. Nach Beschlussfassung der Regionalversammlung ist die Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan " Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur" der Obersten Landesentwicklungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach Genehmigung wird die Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan " Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur" durch Bekanntmachung der Genehmigung in den Amtsblättern des Altmarkkreises Salzwedel und des Landkreises Stendal in Rechtskraft gebracht.